

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 610-11/25 „An der Tadinger Straße“

I. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „An der Tadinger Straße“ und eine Änderung zur Erweiterung des Geltungsbereiches am 06.05.2025 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nun begrenzt

- westlich durch den Hirschbach,
- nördlich durch das Grundstück des Kriegerdenkmals,
- südlich durch bewirtschaftetes Grünland und
- östlich durch den angrenzenden Friedhof.

Umfasst werden folgende Grundstücke: Fl.Nrn 37/3, 37/6 und 39 der Gemarkung Forstern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Es soll ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in der Zeit vom

30.07.2025 bis einschließlich 12.09.2025

Auf der Homepage der Gemeinde Forstern unter

<https://www.forstern.de/bauleitplanung-2/>

unter der Rubrik „Laufende Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.6, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 12 Uhr, Dienstag von 9.00 – 12.00, Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18 Uhr) öffentlich aus.

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

Für Auskünfte und Einzelerörterungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung Frau Wimmer oder Herr Gärtner (Tel. 08124 5317-0 oder per E-Mail an bauamt@gmd-forstern.de) gerne zur Verfügung.

III. Hinweise

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Ersteller

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:

Architekturbüro Michael Jaksch, Hauptstraße 5, 85659 Forstern

III. Planentwurf

Für das Gebiet werden die folgenden Planungsziele angestrebt:
Allgemeines Wohngebiet mit maßvoller Bebauung im Einklang mit der Forsterner Kirche und Sicherung der Hochwasserschutzrelevanten und ökologisch wertvollen Bereiche am Hirschbach.

Forstern, den 30.07.2025



Rainer Streu
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 30.07.2025



Abgehängt am: 12.09.2025